

Lfd.	Aufgaben	mögliche Unterstützung / weitere Informationen	geplant am	in Arbeit	erledigt
1	Analyse der Risiken unter Beachtung der Schutzfaktoren; Festlegen, wer, wann, was vorlegen soll	siehe Vordruck			
2	Information, klare Positionierung und ggfs. externe Beratung des Vereinsvorstandes (Stamm + Jugend) !ÜBERZEUGEN statt Überreden!	Rahmenrichtlinien DLRG - rechtliche Grundlagen; Mithilfe + Unterstützung vom LSB Handlungsleitfaden Kap. 1.1 - 1.4			
3	Information aller Mitglieder, und Beschlussfassung auf dem Ortsgruppentag (Stamm und Jugend)	z.B. durch Rundschreiben oder mit der Einladung zur Mitgliederversammlung			
4	Bennennung von Ansprechpartnern/ Ansprechpartnerinnen und Wahrnehmung von Fortbildungsangeboten	z.B. LSB, KSB, etc. / eigene Grenzen achten!			
5	Ergänzung / Änderung der Vereinssatzung	Handlungsleitfaden Kap 5.2			
6	Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses von den benannten Mitarbeitern/ Mitarbeiterinnen	Handlungsleitfaden Kap 2.2.1 - 2.2.5 und Anhang			
7	Unterschrift von benannten Mitarbeiter/innen unter den Ehrenkodex oder einer Verpflichtungserklärung	Handlungsleitfaden Kap 2 und Anhang			
8	Fortbildung / Sensibilisierung aller benannten Mitarbeiter/innen zur "Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport"	z.B. über VIBBS (LSB) oder AK RUmG/ LV Westfalen nach Bearbeitung der Checkliste			
9	Aktualisierung der Information aller Mitglieder	z.B. über Beilage Einladung zum OG-Tag, Internetseite, Presse etc.			
10	Entwicklung eines Präventions- und Interventions-/Handlungsleitfadens	Der Handlungsleitfaden des LV Westfalen liegt jeder OG als Arbeitsgrundlage vor und kann individuell angepasst werden!			
11	Angebote für Kinder und Jugendliche, Partizipation am Präventionsprogramm	z.B. Sensibilisierung, Selbstbehauptung, Theaterpädagogische Projekte ("Anne Tore")			
12	Nachhaltigkeit sichern - kontinuierliche Pflege der Qualitätskriterien, Evaluierung der Risikoanalysen, Aktualisierung der erw. Führungszeugnisse	weitere Fortbildungen, Besuch von Veranstaltungen auf Stadt- oder Kreisebene; SSV, KSB oder LSB zur Qualitätssicherung / ständige Evaluierung und Berücksichtigung von Veränderungen -> Nachschulung neuer Mitarbeiter/innen Handlungsleitfaden Kap 4.1 und 4.2			
13	Einrichtung eines Beschwerdemanagements / Ombudschaft	z.B. Ansprechpartner im Bad anwesend und Internetpräsenz mit Kontaktdaten			
Bitte beachten:					
a	DATENSCHUTZ!	z.B. Liste aller Mitarbeiter/innen; erweitertes Führungszeugnis, Ehrenkodex, Zustimmung der Datenspeicherung, etc. Handlungsleitfaden Kap 2.2.3			
b	Vernetzung mit umliegenden Institutionen, ggf. Kooperationspartner + Pflege der Kontakte	z.B. Kinderschutzfachkraft, Kinderschutzbund, Beratungsstellen, Stadt, Kreis, ... Handlungsleitfaden Anhang Seite 31 - 33			
c	Möglichkeit zur Mitarbeit im AK RUmG des LV Westfalen	Anfragen jederzeit möglich und gern gesehen			
d	Unterstützung des LV Westfalen für die OG's und/oder Bertoffene auch über das Notfalltelefon / den Erstkontakt	Handlungsleitfaden Kap 1.4 Seite 11 und Rundschreiben ?			
e	Vereinbarung der einzelnen OG's mit den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe	in der Regel Stadt oder Kreis (§ 72 a SGB VIII)			
f	ÖKA -> öffentliche Darstellung	z.B. Überarbeitung der Internetseite, Presseartikel, Vorstellung auf Stadt-/Kreisebene Handlungsleitfaden Kap 3.1.5			
g	Bei Intervention an die Dokumentatin der Ereignisse denken	Anlage zu Handlungsleitfaden			
h	Teilnahme am Qualitätsbündnis gegen sexualisierte Gewalt im Sport NRW - mit Qualifizierung der Ansprechpartner/innen	über LSB			